

Langen, am 05.10.2015

Niederschrift über die 8. öffentliche Gemeindevertretungssitzung vom Montag, dem 5. Oktober 2015 im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesende:

Gemeindevertreter:

Bgm. Josef Kirchmann als Vorsitzender, Vize-Bgm. Peter Steurer, GR Elisabeth Vollweiter, GR Anton Nigsch, GV Richard Sutter, GV Thomas Wimmer, GV Dr. Thomas Baldauf, GV DI Bernhard Ender, GV Adolf Giselbrecht, GV Albert Raich, GV Martin Österle, GV Lukas Haller, GV Georg Kennerknecht, GV Karin Heim

Ersatz:

GV-EM Cornelius Fink, GV-EM Markus Flatz, GV-EM Reingard Feßler

Entschuldigt:

GV Tatjana Ruech, GV-EM Peter Kogler,

Weitere Anwesende:

Bettina Lässer, Martin Moosbrugger, Werner Vollweiter, Manfred Huber, Franz Boch und Erhard Haller

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. GV-Sitzung vom 15.09.2015.
3. Bürgeranfragen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Teilleistungen für die Umsetzung des Friedhofbepflanzungskonzeptes.
5. Beschlussfassung über den Grundankauf des Grundstückes Nr. 22/2 und einer Teilfläche aus Gst.-Nr. 20/1 in der Parzelle Dorf.
6. Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilstückes aus Baugrundstück Nr. 39/6 im Gemeindebaugebiet „Kirchdorf“.
7. Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierungsarbeiten am Dach der Leichenhalle.
8. Beschlussfassung über die Vergabe der Dienstleistungen zur Erstellung der Bestandspläne für den Gasthof Hirschen.
9. Vorstellung des Projektes Feuerwehr-Zubau.
10. Berichte und Informationen.
11. Allfälliges.

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Josef Kirchmann eröffnet um 20.15 Uhr die 8. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest. Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Dringlichkeitspunkt wegen Hemmung des Vollzuges gem. § 68 GG in die Tagesordnung aufgenommen werden muss: „Beschlussfassung über Grundteilungsanträge“. Dieser Punkt wird unter Punkt 9 behandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. GV-Sitzung

Das Protokoll der 7. GV-Sitzung vom 15.09.2015 ist allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

3. Bürgeranfragen

keine

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Teilleistungen für die Umsetzung des Friedhofbepflanzungskonzeptes.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der gemeinsamen Friedhofsbesichtigung. Er lässt die Gemeindevertretung abstimmen, ob Teile des Friedhofs noch im Herbst bepflanzt werden sollen oder ob das Konzept erst im nächsten Jahr umgesetzt werden soll. Stimmenverhältnis 14:1 für die Umsetzung von Teilstücken des Konzeptes noch in diesem Herbst.

In der Ecke zur Volksschule soll eine Bepflanzung vorgenommen werden (2 Wildbirnen und 2 Buchensäulen). Bei der Ecke Süd-Ost (Abgang zum unteren Friedhof) soll ebenfalls eine Bepflanzung umgesetzt werden (ev. Eibe) und ein weiterer dringlicher Bereich ist der Zugangsweg zwischen den beiden Abgängen zum Unteren Friedhof. Die genaue Pflanzenzusammenstellung soll nun überarbeitet werden und dann in den Gemeindevorstand zur Beschlussfassung gebracht werden. Einstimmiger Beschluss.

5. Beschlussfassung über den Grundankauf des Grundstückes Nr. 22/2 und einer Teilfläche aus Gst.-Nr. 20/1 in der Parzelle Dorf.

Der Bürgermeister erläutert kurz den doch schon einige Zeit dauernde Prozess für die Erwerbung der Grundparzelle Gst.-Nr. 22/2 im Dorf. Er bedankt sich bei den Grundeigentümern für die engagierten aber angenehmen Verhandlungen. Die Bereitschaft von Elisabeth und Werner Vollweiter das Grundstück zu einem äußerst fairen Preis, zugunsten dem Gemeinwohl der Gemeinde abzutreten, wird besonders erwähnt. Elisabeth Vollweiter verlässt zur Beratung und Abstimmung aufgrund von Befangenheit das Sitzungszimmer. Die Gemeindevertretung spricht von einer Jahrhundertchance welche die Gemeinde angeboten bekommt. Eine solche Fläche im Dorfzentrum zu den vorgelegten Preisen erwerben zu können, ist ein Glücksfall.

Der Kaufpreis ist aus einer Mischkalkulation entstanden (Bewertung der Flächen Wald inkl. Holzbestand, Viehweide, Verkehrsfläche, Ballsportplatz und Bauplatz). Schlussendlich wurde ein Pauschalpreis von € 410.000,- angeboten. Der Vorsitzende stellt den Antrag für den Grundankauf der Grundstücke Nr. 22/2 und 20/1 mit einer Gesamtfläche von 13.009 m² zum Angebotspreis von € 410.000,-. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. GR Vollweiter wird wieder ins Sitzungszimmer geholt.

6. Beschlussfassung über den Verkauf eines Teilstückes aus Baugrundstück Nr. 39/6 im Gemeindebaugebiet „Kirchdorf“.

Bianca Schönenberger beabsichtigt für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses den Ankauf eines Grundstückes, im Baugebiet Kirchdorf, im Ausmaß von ca. 400 m². Das Grundstück befindet sich zwischen Haus Eienbach/Sinz und Haus Sutter-Wöhler. Die Finanzierungsbestätigung eines Bankinstitutes liegt vor. Die angrenzende Restfläche im Ausmaß von ca. 150 m² soll an Peter Sutter & Sigrid Sutter-Wöhler verkauft werden. Eine mündliche Zusage gibt es bereits. Wünschenswert wäre die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen. Die Gemeindevertretung diskutiert darüber, ob von den Vergabegrundsätzen abgerückt werden soll (Schaffung eines kleineren Grundstücks). Der Vorsitzende stellt den Antrag für den Verkauf des Teilstückes (400 m²) aus Gst.-Nr. 39/6 zum Preis von € 140,-- / m², somit € 56.000,--, an Bianca Schöneberger. Vorbehaltlich der Zustimmung über den Ankauf der Restfläche, im Ausmaß von ca. 150 m², zu denselben Konditionen durch Peter Sutter und Sigrid Sutter-Wöhler. Die Beschlussfassung wird mit einem Stimmenverhältnis von 14:1 gefasst.

7. Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierungsarbeiten am Dach der Leichenhalle.

Für die Sanierung des Flachdaches der Leichenhalle sind zwei Angebote der Firmen Lindsberger und Baldauf eingeholt worden. Die Herangehensweise dieser Firmen für die Sanierung des Daches ist sehr unterschiedlich und daher die Angebote kaum vergleichbar. Bei der Kostenaufstellung der vergleichbaren Positionen ist die Fa. Baldauf Billigstbieter. Auch die Ausführungserläuterungen der Sanierung sprechen für die Fa. Baldauf. Die Umsetzung soll jedoch in einer abgespeckten Form erfolgen. Grundsätzlich wird entschieden, dass anstelle des Kupfers ein beschichtetes Alublech oder dergleichen verwendet werden soll. Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Vergabe der Sanierungsarbeiten an die Fa. Baldauf. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

8. Beschlussfassung über die Vergabe der Dienstleistungen zur Erstellung der Bestandspläne für den Gasthof Hirschen.

Drei Maturantinnen der HTL Rankweil (darunter die Tochter von Feßler Josef) haben den Gasthof Hirschen für ihre Diplomarbeit ausgewählt. Damit die Schülerinnen ihre Ideen und Visionen umsetzen können, benötigen sie Bestandspläne vom Gebäude. Leider sind keinerlei Pläne vorhanden. Über die Sinnhaftigkeit der Bestandsaufnahme wird diskutiert. Ein kompletter Abbruch des Gebäudes ist ausgeschlossen, lediglich ein Teilabbruch ist möglich. Somit wird die Bestandsaufnahme für die Planung der Sanierung bzw. des Umbaus ohnehin benötigt. Die Fa. eMzwo Plan.Bau.Leben.GmbH hat hierfür ein Angebot abgegeben. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis zu Preisen von € 75,-- bzw. € 45,--. Bei geschätzten 95 Stunden ergibt dies eine Angebotssumme von € 5.850,-- inkl. MwSt. Im Umfang der Bestandsaufnahme sind die komplette Vermessung des Gebäudes sowie der Aufnahme diverser Geländehöhen im Außenbereich und die zeichnerische Darstellung der Bestandsaufnahme (Grundrisse, Schnitte, etc.) enthalten. Zur Beschlussfassung verlässt GV Martin Österle aufgrund von Befangenheit das Sitzungszimmer. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Fa. eMzwo mit der Erstellung der Bestandspläne, zu den erläuterten Konditionen, beauftragt. Einstimmiger Beschluss. GV Martin Österle wird wieder ins Sitzungszimmer geholt.

**9. Dringlichkeitspunktes gemäß § 68 GG „Hemmung des Vollzuges“:
Beschlussfassung über Grundteilungsanträge:**

In der 6. Gemeindevorstandssitzung am 02.10.2015 sind die folgenden Grundteilungsanträge mit einem Stimmenverhältnis von 1:1 Stimmen gefasst worden. Somit sind die Anträge grundsätzlich abzulehnen. In der Vorstandssitzung

waren Vize-Bgm. Peter Steurer und GR Anton Nigsch anwesend. Der Bürgermeister hat bei der Vorstandssitzung mehrfach darauf hingewiesen, dass es für die vorliegenden Grundteilungsanträge keine Ablehnungsgründe gemäß Gemeindegesetz und Raumplanungsgesetz gibt.

Der § 68 Abs. 2 GG sieht folgendes vor: Glaubt der Bürgermeister, dass ein Beschluss eines Kollegialorgans der Gemeinde einen wesentlichen Nachteil für die Gemeinde zur Folge haben könnte, so hat er, soweit es sich nicht um eine behördliche Angelegenheit handelt, mit der Vollziehung innezuhalten und den Gegenstand ehestens zur neuerlichen Beratung und Beschlussfassung in die nächste Gemeindevertretungssitzung zu bringen.

a) Hälin, Gst.-Nr. 2283 (Antragsteller: Bettina Lässer und Martin Moosbrugger)

Bettina Lässer erhält von den Eltern in der Parzelle Hälin eine Fläche von 960 m² zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Anton Nigsch kann einer Grundteilung nicht zustimmen, da es sich um eine schöne landwirtschaftliche Fläche handelt und laut Richtlinie eine Fläche von max. 800 m² als Baufläche gewidmet wird. Diese Richtlinie ist jedoch erst bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzufordern. Einer Grundabtrennung von 960 m² steht gesetzlich nichts entgegen. Anton Nigsch verlässt vor der Abstimmung das Sitzungszimmer. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Beschlussfassung über die Grundteilung der Gst.-Nr. 2283, Abtrennung eines Grundstückes im Ausmaß von 960 m², mit 14 Stimmen gefasst.

b) Gesern, Gst.-Nr. 2086/1 (Antragsteller: Irene Gmeiner)

Irene Gmeiner ersucht um Genehmigung der Grundteilung des Gst.-Nr. 2086/1 in der Parzelle Gesern. Abtrennung einer Fläche von ca. 2.800 m² (Vermessung ist noch ausständig). Im Anschluss soll dieses Grundstück an den Bruder Walter Haller, im Tausch gegen das Gst.-Nr. 2095/7, übertragen werden. GR Anton Nigsch hat diesem Antrag zugestimmt, hingegen Vize-Bgm. Peter Steurer hat aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz dieser Grundteilung nicht zugestimmt. Der Vize-Bürgermeister zieht den Antrag auf Ablehnung aus der Vorstandssitzung nun zurück. Die Gemeindevertretung nimmt dies zustimmend zur Kenntnis. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Beschlussfassung der Grundteilung des Gst.-Nr. 2086/1 einstimmig gefasst.

10. Vorstellung des Projektes Feuerwehr-Zubau.

Das Architekturbüro Schnetzer & Kreuzer hat einen ersten Entwurf für den Feuerwehrezubau ausgearbeitet. Dieser wird vom Bürgermeister präsentiert. Der Zubau umfasst einen Stellplatz für den Hochwasserpumpen-Anhänger bzw. Lagerplatz für Gerätschaften, Hochwasserutensilien, Utensilien der Jugendfeuerwehr, etc. Auf der Ebene des Turnsaales könnte ein zusätzlicher Geräteraum für Sportutensilien entstehen. Die Weiterentwicklung des Projektes erfolgt im Ausschuss „Kanal, Wasser und Feuerwehr“ gemeinsam mit dem Vorstand der Feuerwehr.

11. Berichte und Informationen

- WLV-Projekte:
 - a) Steinschlagschutz Stehlen vor Fertigstellung
 - b) Projekt Rieternergraben wurde nachgebessert
 - c) Projekt Weißenhubenbach wurde ebenfalls nachgebessert
- Kinderbetreuung Spatzennest: Endabnahme ist erfolgt. Ein paar kleinere Nachbesserungsarbeiten haben noch zu erfolgen.
- Dorfkern: Die Ausschreibung für die Zufahrtsstraße zum Altersheim sowie die Schüttung des Parkplatzes wird demnächst erfolgen.
- 98 Blutspender! Danke für die gute Beteiligung.

- Viehausstellung war eine tolle Veranstaltung. Leider wurde wenig Vieh aufgetrieben. Beim Frühschoppen der FLAKE waren leider wenige Besucher.
- Regio-Vollversammlung: Hauptthemen waren die regionale Bauverwaltung und die Flüchtlinge. Seitens der Gemeinde Langen wird eine regionale Bauverwaltung nicht unbedingt forciert.
- Der Wanderweg Dorf – Stehlen (Halder Bruno) wird derzeit vom Bauhof saniert.

12. Allfälliges

- Bgm. Josef Kirchmann entschuldigt sich bei GR Anton Nigsch für eine Aussage, die von Anton als persönliche Verunglimpfung gewertet wurde.
- Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter um Verständnis, dass Projekte die bereits in der letzten GV-Periode abgestimmt und beschlossen wurden nicht nochmals aufgerollt werden können. Ebenso können demokratisch zustande gekommene Beschlüsse nicht wegen einigen wenigen Stimmungsmachern immer wieder abgeändert werden. Auch das derzeitige Sitzungsklima und die Zusammenarbeit sind momentan äußerst unangenehm. Öffentliche Anfeindungen und Kritik vonseiten der Gemeindevertreter an seiner Person beziehungsweise am Amt sollten nicht am Wirtstisch, sondern direkt im Gemeindeamt abgehandelt werden. Sollte sich dies nicht bessern, muss nach dem Baubeginn des Altersheimprojektes die politische Verantwortung neu geregelt werden.
- Vize-Bgm. Peter Steurer steht hinter Josef und kann diese Ansage verstehen. Auch er ist der Meinung, wenn ein Beschluss gefasst ist, ist dieser umzusetzen. Gemeinsam sind Josef und er der Auffassung, dass solange ein Gemeindevertreter gesetzeskonform handelt, sollte sich jeder seine eigene Meinung bilden dürfen. Jedoch bei diversen gesetzlichen Vorgaben ist es die Pflicht, dass sich ein Gemeindevertreter an die Gesetzeslage hält und auch dementsprechend abstimmt. Ebenso muss kein Gemeindevertreter ein für ihn nicht tragbarer Beschluss nach außen vertreten. Jedoch wird erwartet, dass mehrheitlich beschlossene Beschlüsse akzeptiert werden. Der Vizebürgermeister teilt unmissverständlich mit, sollte es, wie eingehend erwähnt, zu einer politischen Veränderung kommen, dass auch er nicht mehr als Vizebürgermeister zur Verfügung steht.
Der Vizebürgermeister will aber nochmals allen in Erinnerung rufen, dass sich seiner Meinung nach der Bürgermeister seit seinem Amtsantritt ein enormes Fachwissen angeeignet hat. Josef ist nahezu 7 Tage die Woche für die Öffentlichkeit bzw. für Bürger und Bürgerinnen unterwegs und versucht eine Vielzahl von anstehenden Projekten, die mit einem enormen Zeitaufwand verbunden sind, voranzutreiben und im Rahmen seiner (gesetzlichen) Möglichkeiten umzusetzen. Zum Abschluss fordert der Vize-Bgm. das Verständnis für den Bürgermeister, wenn Entscheidungen die nicht von großer Bedeutung sind, auf unbürokratischem Weg erledigt werden.
- Die Personalentscheidung über die Nachbesetzung des Gemeindegassiers erfolgt nächste Woche.
- GV-EM Cornelius Fink teilt mit, dass ein Geländer am Bergerweg instandgesetzt werden muss.

Die Sitzung wird um 23:00 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Bernd Natter

Bgm. Josef Kirchmann